Anmeldung in Mannheim

Sie sind nach Mannheim gezogen.

Oder Sie sind in Mannheim umgezogen.

Sie müssen sich **persönlich** beim Bürger-service anmelden.

Die Anmeldung ist für wichtig für alle Anträge beim Bürger-service.

Zum Beispiel wenn Sie:

- einen Personal·ausweis beantragen wollen.
- ein Auto anmelden wollen.

Hier finden Sie Infos über die Bürger-service-büros.

Hier können Sie einen Termin vereinbaren.

Nach dem Umzug haben Sie 2 Wochen Zeit für die Anmeldung.

Nach Ihrer Anmeldung meldet der Bürger-service Ihre alte Wohnung ab.

Das brauchen Sie für die Anmeldung:

• Den Melde-schein:

Füllen Sie den Melde-schein aus.

Unterschreiben Sie den Melde-schein.

Es gibt 2 Melde-scheine:

• Einen Melde-schein für den Umzug nach Mannheim.

Hier finden Sie den Melde-schein.

• Einen Melde-schein wenn Sie in Mannheim umziehen.

Hier finden Sie den Melde-schein.

• Eine Wohnungs-geber-bestätigung

Oft ist der Wohnungs-geber der Vermieter.

Ein Wohnungs-geber sagt:

Sie dürfen in der Wohnung wohnen.

Hier finden Sie die Wohnungs-geber-bestätigung.

Oft kennen die Wohnungs-geber die Wohnungs-geber-bestätigung. Der Wohnungs-geber gibt Ihnen die Wohnungs-geber-bestätigung. Sie müssen die Wohnungs-geber-bestätigung 2 Wochen nach dem Einzug bekommen.

- Ausweise von allen Menschen die mit umziehen.
- **Dokumente** die wegen dem Umzug geändert werden.

Zum Beispiel:

- Personal·ausweis
- Reise-pass
- Sie haben ein Auto und einen Bewohner-park-ausweis?
 Dann muss der Bewohner-park-ausweis geändert werden.

Familien können einen Melde-schein zusammen benutzen.

Von jeder Familie muss nur eine Person

zu den Bürger·services kommen.

Das muss die Person mitbringen:

- Ausweise von allen Familien-mitgliedern.
- Für Kinder baucht die Person eine

Einverständnis erklärung von beiden Eltern teilen.

Eine Vollmacht

Für erwachsene Familien·mitglieder

braucht die Person eine Vollmacht.

Vollmacht bedeutet:

Sie können sagen:

Diese Person darf die Unterlagen für mich abgeben.

Sie scheiben auf den Zettel:

Diese Person darf die Unterlagen abgeben.

Das ist der Name von der Person.

Sie unterschreiben den Zettel.

Der Zettel ist jetzt eine Voll-macht.

Die Person muss ihren eigenen Ausweis mitnehmen.

So kann die Person beweisen:

Ich bin die Person auf der Voll-macht.



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache der Gemeindediakonie Mannheim und von Werkstattbeschäftigten der Gemeindediakonie auf seine Verständlichkeit geprüft.

Die Bilder in diesem Text sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013